

Niederschrift

über die 1. Gemeinderatssitzung, am Dienstag, den 12. April, im Sitzungssaal der Gemeinde Kirchberg in Tirol.

Anwesende: Bgm. Berger Helmut als Vorsitzender
Vzbgm. Eisenmann Josef
Vzbgm. Ing. Pichler Manuel
GV Aschaber Martin
GR Dick Roman
GR Filzer Maria Theresa
GR Golser-Schipflinger Rosalinde
GR Dr. Gründhammer-Ehrensberger Michaela
GR LA Hagsteiner Claudia
GR Haller Wolfgang
GR Ing. Heim Franz
GR Lindner Martina
GR Schroll Kaspar
GR Schwaiger Andreas
GV Schweiger Peter
EGR Steindl Wilhelm für GR Mag. Gröderer Matthias
EGR Pöll Elisabeth für GR Huter Florian

Schriftführerin: VB Staffner Katrin

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 21:20 Uhr

Tagesordnung

1. Genehmigung der Niederschrift der 73. Gemeinderatssitzung
2. Probelauf Videokonferenzsystem „Owl“
3. Berichte diverser Ausschüsse
4. Diverse Raumordnungsangelegenheiten:
 - a. Klingler Stefan, Bebauungsplan und ergänzender Bebauungsplan für Teilflächen der Gp. 3184
 - b. Leisten Katrin und Hackforth Sebastian, Bebauungsplan und ergänzender Bebauungsplan für Gp. 3203/13
 - c. Taxacher Simon, Bebauungsplan für Gpn. 2405/4 und 2405/6
 - d. Paufler Herbert, Hetzenauer Ute und Hans-Peter, Änderung Flächenwidmung für Teilflächen der Gpn. 2440/1, 2440/8, 2440/9 und 2440/12
 - e. Walch Johann, Kleinförchner Paula, Lechner Michael, Lechner Christoph, Hirzinger Andreas und Gutensohn Josef, Antrag auf Umwidmung von Teilflächen der Gpn. 908/1, 909/1, 911/1, 913/1, 914/1 und 917/1
5. Neukonstituierung der Forsttagsatzung, Wahl einer Stellvertretung des Bürgermeisters
6. Ernst Lapper, Grundabtretung an das öffentliche Gut (Straßen und Wege) im Bereich Achenweg

7. Sozialzentrum Kirchberg in Tirol, Tagsatzkalkulation 2022
8. Erstellung des Waldwirtschaftsplanes, Angebotsvergabe
9. Hydrographischer Dienst Tirol, Ansuchen um Errichtung einer Wetterstation
10. Verlängerung des Pachtvertrages für den Parkplatz „Burgstall“
11. Anträge, Anfragen und Allfälliges
12. Personalangelegenheiten

Bgm. Berger begrüßt alle anwesenden Gemeinderatsmitglieder, Schriftführerin VB Staffner sowie die interessierten Zuhörer und Zuhörerinnen und eröffnet die 1. Gemeinderatssitzung. Im Anschluss daran werden EGR Pöll Elisabeth und EGR Steindl Wilhelm als Ersatzgemeinderäte gemäß § 28 TGO 2001, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 161/2021, angelobt.

1. Genehmigung der Niederschrift der 73. Gemeinderatssitzung:

Die Niederschrift über die 73. Gemeinderatssitzung wird einstimmig zur Kenntnis genommen und unterfertigt.

2. Probelauf Videokonferenzsystem „Owl“:

Bgm. Berger berichtet, dass gemäß § 36 Abs 1 TGO 2001, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 161/2021, die Übertragung der Gemeinderatssitzungen im Internet mit einer Bildfixierung auf den jeweiligen Redner und deren Aufzeichnung durch die Gemeinde zulässig ist. Die Aufnahmen der Übertragungen im Internet können bis zum Ablauf der nächsten Funktionsperiode des Gemeinderates auf der Internetseite der Gemeinde in geeigneter Weise veröffentlicht werden.

Um diese Möglichkeit zu testen, macht Bgm. Berger den Vorschlag, die heutige Sitzung mittels „MeetingOWL“ aufzuzeichnen, aber nicht zu veröffentlichen. Die Aufzeichnung sowie das entsprechende Angebot soll anschließend an den zuständigen Ausschuss übermittelt werden.

Grundsätzlich sind viele Bürger daran interessiert, wie die Gemeindemandatäre Entscheidungen treffen, haben aber aus verschiedensten Gründen nicht die Möglichkeit, persönlich an einer Sitzung teilzunehmen. Zudem werden viele Themen oft erst zu später Stunde debattiert, was vielleicht viele Bürger vom Zuhören abhält. Daher könnte durch eine Videoaufzeichnung größere Transparenz geschaffen werden.

Der Gemeinderat der Gemeinde Kirchberg in Tirol beschließt einstimmig, die heutige Gemeinderatssitzung mittels „MeetingOwl“ aufzuzeichnen. Die Aufzeichnung, das Angebot und die weitere Vorgehensweise werden anschließend im Ausschuss für Energie, E5, LWL, Dorferneuerung und Innovation besprochen.

3. Berichte diverser Ausschüsse:

a) diverse Informationen betreffend Ausschusssitzungen:

Bgm. Berger informiert, dass auf Grund einiger Unklarheiten hinsichtlich der Zulässigkeit von Ersatzgemeinderäten als Zuhörer gemäß § 24 Abs. 3 TGO 2001, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 161/2021, eine Rechtsauskunft des Landes Tirol eingeholt wurde. Dabei wird darauf verwiesen, dass der entsprechende Paragraph vorsieht, dass Gemeinderatsparteien, die aufgrund ihrer Mandatsstärke nicht in den Ausschüssen vertreten sind, je ein Mitglied ohne Stimmrecht in jeden Ausschuss, mit Ausnahme des Überprüfungsausschusses, als Zuhörer entsenden können. Der Personenkreis ist allerdings auf Mitglieder des Gemeinderates beschränkt, den Ersatzmitgliedern kommt ein solches Recht nicht zu (vgl. dazu ErläutRV 413/2021, S. 4 und Wieser/Stockhauser/Peer/Eller/Schuchter, Kommentar zur Tiroler Gemeindeordnung 20013, 2022, 96). Seitens der Abteilung Gemeinden, Amt der Tiroler Landesregierung, wird zudem darauf hingewiesen, dass daran auch ein Beschluss des Ausschusses oder Gemeinderates nichts ändern kann bzw. ein solcher jedenfalls im Gesetz keine Deckung findet. Die drei betroffenen Fraktionen wurden darüber bereits in Kenntnis gesetzt. Nach Einlangen der Namhaftmachungen wird eine Liste der Ausschussmitglieder inklusive der Zuhörer übermittelt.

Bgm. Berger informiert, dass der Gemeindevorstand darum ersucht, in den Protokollen der Ausschüsse künftig die wesentlichen Punkte festzuhalten, die für das Verständnis notwendig sind, und die Protokolle damit zusammenfassend zu schreiben. Da die Protokolle jedem Mitglied des Gemeinderates zukommen, ist eine Berichterstattung im Gemeinderat nur dann erforderlich, wenn ein besprochenes Thema beschlussfähig ist oder eine Anfrage eines Mitgliedes des Gemeinderates gestellt wird.

Weiters informiert Bgm. Berger, dass sich die Organe der Gemeinde bei Besorgung ihrer Aufgaben des Gemeindeamtes zu bedienen haben. Als Vorstand des Gemeindeamtes obliegt dem Bürgermeister das Weisungsrecht gegenüber den Gemeindebediensteten. Grundsätzlich kommt Ausschussmitgliedern kein Weisungsrecht zu. Da die Ausschüsse ausschließlich zur Vorberatung und Antragstellung in den von ihnen obliegenden Angelegenheiten berufen sind, dürfen von deren Mitgliedern keine Zusagen gegenüber Antragstellern getroffen werden.

b) Wolf im Bezirk Kitzbühel:

Bgm. Berger berichtet, dass die Landwirtschaftskammer um Unterstützung der Gemeinden hinsichtlich des Antrages auf Entnahme - auf Abschuss - von Wölfen ersucht hat. Seitens des Landes Tirol gibt es hierfür einen sehr engen rechtlichen Rahmen, weil die Tiere geschützt sind. In der Kalenderwoche 16 findet eine Planungsverbandssitzung statt. In dieser werden alle Bürgermeister der Mitgliedsgemeinden ein Schreiben zu diesem Thema verfassen und unterzeichnet an den Landeshauptmann übermitteln.

c) Einsichtnahme in die Niederschriften der Ausschüsse und des Gemeindevorstandes:

VB Staffner informiert, dass die Gemeinderatsprotokolle für die Öffentlichkeit auf der Homepage der Gemeinde einsehbar sind. Die Einsichtnahme in die Niederschriften der Ausschüsse und des Gemeindevorstandes ist auf die Mitglieder des Gemeinderates beschränkt. Diesen werden die entsprechenden Niederschriften über einen Intranet-Zugang auf der Homepage zur Verfügung gestellt. Die benötigten Benutzerdaten werden umgehend per E-Mail übermittelt.

Hinsichtlich der Übermittlung der Unterlagen für die Gemeinderatsitzungen ist ebenfalls eine Änderung geplant und wird darüber berichtet, sobald Informationen vorliegen. Die Protokolle der Ausschusssitzungen sollen möglichst bis zur darauffolgenden Gemeinderatssitzung übermittelt werden.

d) Überprüfungsausschusssitzung:

GR Dick berichtet über die Sitzung des Überprüfungsausschusses vom 07.04.2022. Der tatsächliche Kassen-IST-Bestand (ohne Rücklagen) beträgt € 1.119.990,72. Dieser setzt sich wie folgt zusammen:

- Bargeld	€	1.557,27
- Konto Raika Kitzbühel	€	1.115.041,12
- Konto Sparkasse Kitzbühel	€	3.309,55
- Sparbuch tgl. fällig	€	82,78

Auf dem Sparbuch „Sozialzentrum“, als zweckgebundene Zahlungsmittelreserve, sind mit Stand vom 07.04.2022 € 10.896,60.

GR Dick berichtet, dass bereits in der Gemeinderatssitzung im Dezember 2021 beschlossen wurde, dass nach Ablauf des ersten Quartals ein „Kassasturz“ erfolgen und die Budgetentwicklung der Gemeinde hinterfragt werden soll. Von den für das Jahr 2022 budgetierten Investitionen wurden folgende bereits getätigt:

– Feuerwehr Aschau – LFBA Löschfahrzeug	€	250.000,00
– Sport, einmalige Subventionen – Skiclub	€	10.000,00
– Bahnhof – Zuschuss an ÖBB für Bahnhofvorplatz + Park Ride	€	15.100,00
– Förderung Fremdenverkehr – Subvention Schatzerlift GmbH	€	20.000,00
– Wohngebäude – Sanierung Wohnungen Kirchplatz 8	€	20.000,00
– Sanierung Tiefgarage – Haftrücklass	€	150.000,00
– Breitbandausbau (gesamt € 300.000,00) – bisher	€	30.000,00

Es handelt sich hierbei jeweils um die Zahlung fälliger Positionen.

Im Vergleich zum ersten Quartal 2021 konnte bei den Einnahmen aus der Kommunalsteuer 2022 ein + von € 120.000,-- und bei den Einnahmen aus den Ertragsanteilen ein + von € 137.000,-- verzeichnet werden.

Da die Firma engineering GmbH anlässlich der (kostenlosen) Grobprüfung der Schlussrechnung der Firma Bodner einzelne Ungereimtheiten feststellte, wird seitens des Ausschusses dem Gemeinderat neuerlich die Prüfung des Projektes „Sanierung Tiefgarage und Musikhaus“ durch einen unabhängigen Sachverständigen empfohlen. Vom Ausschuss wird ein entsprechendes Angebot eingeholt. Nach Vorliegen eines solchen, kann die Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe eines Prüfungsauftrages durch den Gemeinderat erfolgen.

GR Ing. Heim erkundigt sich nach der Vorgehensweise betreffend die Auftragsvergabe bei der Kanalverlegung Aschau. Fokus dabei liegt auf der Höhe der zulässigen Auftragsvergaben durch den Bürgermeister. Diesen Grenzwerten wird sich der Überprüfungsausschuss annehmen.

e) Ausschuss für Bildung, Kultur und Kirche:

GR Lindner berichtet über die Sitzung des Ausschusses für Bildung, Kultur und Kirche vom 05.04.2022. Nachdem sich der neue Ausschuss vorgestellt hat, wurde über die Änderungen bei der Sommerbetreuung von Kindergarten und Schulen gesprochen.

Der Ausschuss empfiehlt nach Rücksprache mit den Kinderbetreuungseinrichtungen ab heuer eine wöchentliche Anmeldung für die Sommerbetreuung anzubieten. Kosten soll die Sommerbetreuung € 15,-- pro Woche/ Kind. Für das Essen wird ein Preis von € 3,70 pro Essen, und damit Essenskosten pro Woche in Höhe von € 18,50 vorgeschlagen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die vom Ausschuss empfohlene Tarifänderung für die Sommerbetreuung. Die Gebühren für die Sommerbetreuung werden wie folgt beschlossen:

- € 15,00 pro Kind pro Woche
- € 18,50 Essen pro Woche

Nach dem Ende der Anmeldefrist wird eine weitere Ausschusssitzung stattfinden.

f) Informationen zu Flüchtlingen aus der Ukraine:

Bgm. Berger berichtet, dass derzeit nur wenige Flüchtlinge aus der Ukraine in Kirchberg untergebracht wurden. Der Besitzer des ehemaligen Hotels Alpenresidenz Adler hat dem Verein kleine Herzen angeboten, das Gebäude zur Unterbringung von ukrainischen Waisenkindern für die Dauer von einem Jahr zur Verfügung zu stellen. Insgesamt 96 Personen, davon 53 Kinder (Babys und Kleinkinder unter 6 Jahren, davon 21 mit Behinderung) und 26 Betreuer mit 17 Angehörigen (idR eigene Kinder) wären davon betroffen. Zwischenzeitlich wird versucht, sämtliche rechtliche Fragen mit den Behörden abzuklären. Bei der Bildungsdirektion wurde bereits angefragt, ob für diese Kinder die Kindergarten- und Schulpflicht gilt. Wäre dies der Fall, würden die Kapazitätsgrenzen der örtlichen Kinderbetreuungseinrichtungen überschritten. Nähere Details sind derzeit noch nicht bekannt.

4. Raumordnungsangelegenheiten:

a) Klingler Stefan, Bebauungsplan und ergänzender Bebauungsplan für Teilflächen der Gp. 3184:

Der Bürgermeister erläutert die maßgebenden Parameter des gegenständlichen Tagesordnungspunktes. Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Kirchberg in Tirol gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 - TROG 2016, LGBl. Nr. 101, einstimmig, den nach Plan der Ingenieurkonsulenten für Raumordnung und Raumplanung Lotz & Ortner, Museumstraße 37a, 6020 Innsbruck, ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes im Bereich der Grundparzelle Gp. 3184 (zum Teil), KG 82005 Kirchberg, Aschau Dorf 10 (Planbezeichnung ebplKBG0222 Wandl Aschau, vom 28.02.2022) durch vier Wochen hindurch, in der Zeit vom 13.04.2022 bis zum 11.05.2022, zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen. Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 3 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes gefasst. Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

b) Leisten Katrin und Hackforth Sebastian, Bebauungsplan und ergänzender Bebauungsplan für Gp. 3203/13:

Der Bürgermeister erläutert die maßgebenden Parameter des gegenständlichen Tagesordnungspunktes. Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Kirchberg in Tirol gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 - TROG 2016, LGBl. Nr. 101, einstimmig, den nach Plan der Ingenieurkonsulenten für Raumordnung und Raumplanung Lotz & Ortner, Museumstraße 37a, 6020 Innsbruck, ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes im Bereich der Grundparzelle Gp. 3203/13 (zum Teil), KG 82005 Kirchberg, Aschau Dorf 24 (Planbezeichnung ebplKBG0422, vom 31.03.2022) durch vier Wochen hindurch, in der Zeit vom 13.04.2022 bis zum 11.05.2022, zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen. Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 3 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes gefasst. Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

c) Taxacher Simon, Bebauungsplan für Gpn. 2405/4 und 2405/6:

Der Bürgermeister erläutert die maßgebenden Parameter des gegenständlichen Tagesordnungspunktes. Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Kirchberg in Tirol gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 - TROG 2016, LGBl. Nr. 101, mit 15 Ja-Stimmen und 1 Stimmenthaltung, GR Schwaiger hat aufgrund Befangenheit nicht an der Abstimmung teilgenommen, den nach Plan der Ingenieurkonsulenten für Raumordnung und Raumplanung Lotz & Ortner, Museumstraße 37a, 6020 Innsbruck, ausgearbeiteten

Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich der Grundparzellen Gpn. 2405/4 und 2405/6 (beide zur Gänze), KG 82005 Kirchberg, Aschauer Straße 46 (Planbezeichnung bplKBG0522 Hotel Taxacher, vom 05.04.2022) durch vier Wochen hindurch, in der Zeit vom 13.04.2022 bis zum 11.05.2022, zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen. Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 3 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst. Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Abschließend wird für die kommende Gemeinderatssitzung eine Visualisierung des Projektes angeregt.

d) Paufler Herbert, Hetzenauer Ute und Hans-Peter, Änderung Flächenwidmung für Teilflächen der Gpn. 2440/1, 2440/8, 2440/9 und 2440/12:

Der Bürgermeister erläutert die maßgebenden Parameter des gegenständlichen Tagesordnungspunktes. Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Kirchberg in Tirol gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 - TROG 2016, LGBl. Nr. 101, idgF, mit 16 Ja-Stimmen, es wurden nur 16 Stimmzettel abgegeben, 1 Stimmzettel hat bei der Auszählung gefehlt, den nach Plan der Ingenieurkonsulenten für Raumordnung und Raumplanung Lotz & Ortner, Museumstraße 37a, 6020 Innsbruck ausgearbeiteten Entwurf vom 09.04.2022, mit der Planungsnummer 409-2020-00005, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Kirchberg in Tirol, im Bereich der Parzellen 2440/8, 2440/12, 2440/1 und 2440/9 (alle zum Teil), KG 82005 Kirchberg, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen. Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Kirchberg in Tirol vor: Umwidmung Grundstück 2440/1, KG 82005 Kirchberg, rund 118 m², von Sonderfläche Sportanlage § 50, Festlegung der Art der Sportanlage, Festlegung Erläuterung: Schiabfahrt in Wohngebiet § 38 (1), sowie rund 114 m², von Freiland § 41 in Wohngebiet § 38 (1), sowie rund 165 m², von Wohngebiet § 38 (1) in Sonderfläche Sportanlage § 50, Festlegung der Art der Sportanlage, Festlegung Erläuterung: Schiabfahrt, sowie rund 7 m², von Sonderfläche Sportanlage § 50, Festlegung der Art der Sportanlage, Festlegung Erläuterung: Schiabfahrt in Freiland § 41, weiters Grundstück 2440/12, KG 82005 Kirchberg, rund 18 m², von Wohngebiet § 38 (1) in Sonderfläche Sportanlage § 50, Festlegung der Art der Sportanlage, Festlegung Erläuterung: Schiabfahrt, weiters Grundstück 2440/8, KG 82005 Kirchberg, rund 5 m², von Sonderfläche Sportanlage § 50, Festlegung der Art der Sportanlage, Festlegung Erläuterung: Schiabfahrt in Wohngebiet § 38 (1), sowie rund 50 m², von Wohngebiet § 38 (1) in Freiland § 41, weiters Grundstück 2440/9, KG 82005 Kirchberg, rund 10 m², von Freiland § 41 in Wohngebiet § 38 (1), sowie rund 53 m², von Sonderfläche Sportanlage § 50, Festlegung der Art der Sportanlage, Festlegung Erläuterung: Schiabfahrt in Wohngebiet § 38 (1). Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

e) Walch Johann, Kleinfurchner Paula, Lechner Michael, Lechner Christoph, Hirzinger Andreas und Gutensohn Josef, Antrag auf Umwidmung von Teilflächen der Gpn. 908/1, 909/1, 911/1, 913/1, 914/1 und 917/1:

Der Bürgermeister erläutert die maßgebenden Parameter des gegenständlichen Tagesordnungspunktes (dazu wird die raumordnungsfachliche Beurteilung des örtlichen Raumplaners DI Lotz und des Raumordnungsausschusses verlesen). Der Antrag wurde im Zuge der vorletzten Raumordnungsausschusssitzung beraten und man gelangte dabei zur Ansicht, dass aufgrund der klaren Abgrenzung des Siedlungsrandes die Ausweisung zusätzlichen Baulandes einen deutlich negativen Eingriff in das Orts- und Landschaftsbild darstellen würde. Zudem ist die Kompatibilität mit dem neuen örtlichen Raumordnungskonzept nicht gegeben. Das Ansuchen muss daher aus ortsplannerischer Sicht hinsichtlich der Lage, der Erschließung, der Infrastruktur, der Oberflächenentwässerung und der negativen Auswirkungen auf vergleichbare andere Fälle, negativ bewertet werden. Seitens des RO-Ausschusses ergeht daher an den Gemeinderat die Empfehlung, dass der Umwidmungsantrag aus den vorgenannten Gründen abgelehnt werden möge.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig Herrn Walch Johann das Wort zu erteilen. Nach einer kurzen Diskussion beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Kirchberg in Tirol auf Antrag des Bürgermeisters, einstimmig, dem Antrag auf Änderung des Flächenwidmungsplanes für Teilflächen der Gpn. 908/1, 909/1, 911/1, 913/1, 914/1 und 917/1 nicht stattzugeben. Die gegenständlichen Grundstücke bleiben im Flächenwidmungsplan der Gemeinde damit weiterhin als „Freiland“ gemäß § 41 TROG 2016 ausgewiesen.

5. Neukonstituierung der Forsttagsatzung, Wahl einer Stellvertretung des Bürgermeisters:

Bgm. Berger berichtet, dass im Zuge der Gemeinderatswahlen die Forsttagsatzung neu zusammengesetzt wird. Der Forsttagsatzungskommission gehören als Mitglieder an:

- der Leiter der Bezirksforstinspektion der Bezirksverwaltungsbehörde als Vorsitzender,
- der Bürgermeister und
- ein Vertreter der Waldeigentümer, wobei Teilwaldberechtigte und Einforstungsberechtigte den Waldeigentümern gleichzuhalten sind.

Während der Dauer seiner Verhinderung wird der Bürgermeister durch eine vom Gemeinderat bestimmte Person vertreten. Bgm. Berger schlägt in Folge Vzbgm. Ing. Pichler als seinen Stellvertreter vor.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig Vzbgm. Ing. Pichler als Stellvertreter von Bgm. Berger als Mitglied der Forsttagsatzungskommission gem. § 19 Abs. 5 Tiroler Waldordnung 2005, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 80/2020.

6. Ernst Lapper, Grundabtretung an das öffentliche Gut (Straßen und Wege) im Bereich Achenweg:

Gemäß der Vermessungsurkunde der Vermessung Rieser Ziviltechniker GmbH, GZL: 45 238/19 vom 31.01.2022, beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Kirchberg in Tirol einstimmig folgende Grundstücksübernahmen im Bereich Achenweg:

- Die Übernahme der Teilfläche 1 aus der Gp. 3783/1 (Eigentum von Lapper Ernst) im Ausmaß von 178 m², in das öffentliche Gut Straßen und Wege (Gp. 4306/2) sowie die Widmung dieser Teilfläche für die Gemeinnutzung.
- Die Übernahme der Teilfläche 2 aus der Gp. 3783/16 (Eigentum von Lapper Ernst) im Ausmaß von 62 m² in das öffentliche Gut Straßen und Wege (Gp. 4306/2) sowie die Widmung dieser Teilfläche für die Gemeinnutzung.
- Die Übernahme der Teilfläche 3 aus der Gp. 3783/1 (Eigentum von Lapper Ernst) im Ausmaß von 133 m², in das öffentliche Gut Straßen und Wege (Gp. 4306/2) sowie die Widmung dieser Teilfläche für die Gemeinnutzung.

7. Sozialzentrum Kirchberg in Tirol, Tagsatzkalkulation 2022:

Der Gemeinderat der Gemeinde Kirchberg in Tirol beschließt einstimmig, mit Wirksamkeit ab 01.01.2022, auf Empfehlung der Tiroler Landesregierung (Abteilung Soziales), folgende Tarife für das SeneCura Sozialzentrum Kirchberg in Tirol GmbH:

Pflegegeldstufe	Langzeitpflege	Kurzzeitpflege	Freihaltetagsatz
Wohnheim	€ 57,99	€ 0,00	€ 52,19
Pflegegeldstufe 1	€ 77,30	€ 0,00	€ 69,57
Pflegegeldstufe 2	€ 92,75	€ 0,00	€ 83,48
Pflegegeldstufe 3	€ 116,70	€ 128,37	€ 105,03
Pflegegeldstufe 4	€ 140,65	€ 154,72	€ 126,59
Pflegegeldstufe 5	€ 158,42	€ 174,26	€ 142,58
Pflegegeldstufe 6	€ 173,87	€ 191,26	€ 156,48
Pflegegeldstufe 7	€ 181,59	€ 199,75	€ 163,43

Die angegebenen Tagsätze verstehen sich ohne allfällige Umsatzsteuer.

8. Erstellung des Waldwirtschaftsplanes, Angebotsvergabe:

Bgm. Berger berichtet, dass Waldaufseher Kogler Thomas die Vorbereitungen zur Erstellung des Waldwirtschaftsplanes abgeschlossen hat. Die eingelangten Angebote wurden von DI Herwig Ruprecht, Bezirksforstinspektion, und Waldaufseher Kogler Thomas geprüft und liegen zur Beschlussfassung vor. Die Beschlussfassung ist Voraussetzung für eine Förderungszusage.

Fünf Firmen wurden eingeladen ein Angebot für folgende Arbeiten abzugeben:

- Teil 1: Wuchsklassenkartierung
- Teil 2: Bestandesbeschreibung
- Teil 3: Stichprobeninventur

Von den fünf eingeladenen Firmen haben vier ein Angebot abgegeben. Das technische Büro für Forstwirtschaft, DI Pedarnig, hat aufgrund fehlender Arbeitskapazitäten kein entsprechendes Angebot einreichen können.

Billigstbieter ist DI Josef Weißbacher, Zivilingenieur für Forst- und Holzwirtschaft, mit einer Angebotssumme in Höhe von € 22.495,47. Diese setzt sich wie folgt zusammen:

- | | |
|----------------------------------|-------------|
| - Teil 1: Wuchsklassenkartierung | € 8.200,47 |
| - Teil 2: Bestandesbeschreibung | € 1.620,00 |
| - Teil 3: Stichprobeninventur | € 12.675,00 |

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Vergabe des Auftrages für die Erstellung eines Waldwirtschaftsplanes an DI Josef Weißbacher.

9. Hydrographischer Dienst Tirol, Ansuchen um Errichtung einer Wetterstation:

Bgm. Berger berichtet, dass der Hydrographische Dienst des Landes Tirol um Zustimmung zur Errichtung einer automatisierten Wetterstation auf der Gp. 1203/2 - dem Sickerbecken der Gemeinde Kirchberg - sowie um Gestattung des dafür notwendigen Stromanschlusses beim nahegelegenen Sportplatz der Gemeinde angesucht hat. Eine Stromzuleitung könnte seitens der Gemeinde vom Sportplatz zur Messstelle hergestellt werden. Die Kosten für diese Arbeiten werden vom Hydrographischen Dienst übernommen. Aufgrund des geringen Stromverbrauchs der Station wurde jedoch um Übernahme der laufenden Stromkosten durch die Gemeinde angesucht.

Die Messwerte der Station (Niederschlag, Lufttemperatur und Schneehöhe) werden nach Errichtung auf der Webseite des Landes Tirol dargestellt und für die Allgemeinheit zur Verfügung gestellt.

Stellvertretend für die Lawinenkommission regt GR Ing. Heim an nachzufragen, ob auch eine Errichtung einer automatisierten Wetterstation im Bereich Pengelstein angestrebt wird. Bgm. Berger wird diese Anfrage weiterleiten.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig dem Ansuchen des Hydrographischen Dienstes des Landes Tirol um Errichtung einer automatisierten Wetterstation auf der Gp. 1203/2 stattzugeben. Die Gemeinde Kirchberg in Tirol wird die laufenden Stromkosten für die Wetterstation übernehmen.

10. Verlängerung des Pachtvertrages für den Parkplatz „Burgstall“:

Bgm. Berger berichtet, dass die mit Ernst Ganzer abgeschlossene Pachtvereinbarung für die Parkfläche im Ausmaß von 1.723 m² auf Gp. 1186/1 im Bereich Burgstall automatisch mit 30.06.2022 endet. Nachdem die Verlassenschaft nach Ernst Ganzer bislang noch nicht geregelt ist, hat der zuständige Verlassenschaftskurator RA Dr. Katholnig vorgeschlagen, den Pachtvertrag vorerst um ein Jahr zu verlängern. Im gegenständlichen Vertrag wird der Gemeinde Kirchberg in Tirol nach Beendigung des Pachtvertrages ein Vorpachtrecht am Gst. 1186/1 eingeräumt. Der Pachtzins für die Parkfläche beträgt € 9.900,- jährlich. Bgm. Berger ergänzt, dass die Gemeinde Kirchberg wiederum die Hälfte der Fläche Dengscherz Dierk zur Verfügung stellt und der Obwiesen Vermögensgesellschaft die Hälfte des Pachtzinses in Rechnung stellt. Dengscherz Dierk hat sich bereits in einem Vorgespräch für die Verlängerung der Vereinbarung ausgesprochen.

Bgm. Berger ergänzt, dass die Gemeinde Kirchberg in Tirol gegenüber dem Verlassenschaftskurator neuerlich das Kaufinteresse am gegenständlichen Grundstück bekundet hat.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den vorliegenden Pachtvertrag mit der Verlassenschaft nach Ernst Ganzer betreffend das Gst. 1186/1 im Ausmaß von 1.723 m² zum ausschließlichen Zweck der Nutzung als Parkfläche abzuschließen.

11. Anträge, Anfragen und Allfälliges:

a) Leader Region Kitzbüheler Alpen – Blackout Strategie:

Bgm. Berger berichtet, dass ein Angebot für die Erstellung eines Black Out Konzepts für Gemeinden in der Leader Region Kitzbüheler Alpen vorliegt. Das Projekt umfasst eine Ist-Analyse und eine darauf basierende Maßnahmenplanung. Grundlegend geht es um Blackout Ablauf, Erkennung, Organisationsplan, Einsatzleitung sowie Planung der Infrastrukturanlagen, wie Einsatzzentrale, Feuerwehrhaus, Notschlafstellen, Wasseranlagen, Treibstoffversorgung, usw. Die Gemeinde erhält abschließend einen Projektbericht inklusive eines Eigenvorsorge-Ratgebers.

Die Planung umfasst die Aufgaben der Organisation, die Technik bei den Strominseln und den wirtschaftlich, optimierten Einsatz der dezentralen Stromerzeuger. Die Kosten für das Gesamtprojekt werden auf € 8.200,- pro Gemeinde geschätzt. Davon ist ein Fördersatz von 75% geplant.

Bgm. Berger wird das Angebot mit den Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehren sowie den Vertretern der Bergrettung und dem Bauhofleiter besprechen. Zudem wird der Leader Verein um detailliertere Informationen zur Durchführung des Projektes ersucht.

Im Zuge des Gesprächs wird zum besseren Verständnis der Thematik eine „Begehung“ des Abwassersystems, der Feuerwehrzentrale und des Bauhofs der Gemeinde vorgeschlagen. Ein konkreter Termin ist noch nicht bekannt.

Der Gemeinderat fasst den Grundsatzbeschluss, für die Teilnahme am Projekt „Black Out Konzept für Gemeinden“ in der Leader Region Kitzbüheler Alpen. Nach Rücksprache mit den oben genannten Personen, kann eine Beschlussfassung frühestens in der kommenden Gemeinderatssitzung erfolgen.

b) Finanzierungsplan Gemeinde:

GV Schweiger ist der Meinung, dass die Finanzplanung der Gemeinde immer nur auf ein Jahr beschränkt ist. Rücklagen gibt es, mit Ausnahme des Sparbuches, keine. Die mittel- oder langfristige Planung wurde bislang vernachlässigt. Er vertritt die Meinung, dass es der Gemeinde an strategischer Ausrichtung fehlt und daher zumindest eine mittelfristige Planung angestrebt werden sollte. Ziel wäre ein „Dreijahresplan“.

Als Fraktionsführer stellt GV Schweiger im Namen der Liste NEU daher folgenden Antrag: „Der Gemeinderat möge mit Beschluss den einzelnen Ausschüssen (ausgenommen dem Überprüfungsausschuss) auftragen, bis zum Ende des 3. Quartals 2022 zu erheben, welche Investitionen in ihren jeweiligen Ressorts in den kommenden drei Jahren als notwendig und zweckmäßig erachtet werden und welche (ungefähren) Kosten damit verbunden sein werden. Dem Überprüfungsausschuss möge aufgetragen werden, bis zum Ende des 3. Quartals 2022 zu erheben, welche Finanzierungsmöglichkeiten (auch durch Fremdkapital) für die Gemeinde in den kommenden drei Jahren realistisch sein werden. Dem Vorstand möge aufgetragen werden, aufgrund dieser Informationen im 4. Quartal 2022 dem Gemeinderat einen Investitions- und Finanzierungsplan für die kommenden drei Jahre vorzulegen.“

GR Schweiger erklärt, dass der Antrag zu diesem Zeitpunkt erfolgt, da in der letzten Periode die Budgetplanung meist erst im Herbst thematisiert wurde. Wird bereits im Mai über das Budget gesprochen, kann dafür Sorge getragen werden, dass budgetrelevante Informationen rechtzeitig bis zur Budgeterstellung vorliegen.

Bgm. Berger befürwortet die Idee einer mittelfristigen Finanzplanung auf drei Jahre, kann GV Schweiger jedoch nicht zustimmen, dass es der Gemeinde an strategischer Ausrichtung fehlt. In Bezug auf Einzelprojekte, wie der Schulsanierung, wurden langfristige Finanzierungspläne erstellt. Unerwartete Investitionen sollten auch in einer mittelfristigen Planung vorgesehen werden. Bgm. Berger unterstützt den Antrag der Fraktion.

EGR Pöll regt an, zusätzlich eine Prioritätenliste zu erarbeiten, um zu vermeiden, dass ein Projekt, wie beispielsweise die Schulsanierung, wiederholt nachgereicht wird. GR Golser-Schipflinger ergänzt, dass zwar die große Schulsanierung noch aussteht, jedoch viele notwendige Sanierungsmaßnahmen, aber auch Wünsche seitens der Schulführung in der vergangenen Periode bereits umgesetzt werden konnten.

Der Gemeinderat beschließt mit 15 Ja-Stimmen und 2 Nein-Stimmen, dem Antrag der Liste NEU stattzugeben und fasst hierzu folgende Beschlüsse:

- Der Gemeinderat erteilt den einzelnen Ausschüssen (ausgenommen dem Überprüfungsausschuss) den Auftrag, bis zum Ende des 3. Quartals 2022 zu erheben, welche Investitionen in ihren jeweiligen Ressorts in den kommenden drei Jahren als notwendig und zweckmäßig erachtet werden und welche (ungefähren) Kosten damit verbunden sein werden.
- Der Gemeinderat erteilt dem Überprüfungsausschuss den Auftrag, bis zum Ende des 3. Quartals 2022 zu erheben, welche Finanzierungsmöglichkeiten (auch durch Fremdkapital) für die Gemeinde in den kommenden drei Jahren realistisch sein werden.
- Der Gemeinderat erteilt dem Gemeindevorstand den Auftrag, aufgrund der Informationen der Ausschüsse inklusive des Überprüfungsausschusses im 4. Quartal 2022 dem Gemeinderat einen Investitions- und Finanzierungsplan für die kommenden drei Jahre vorzulegen.

c) Katzenbühel:

Auf Nachfrage von GV Schweiger berichtet Bgm. Berger, dass er den Gemeinderat nach Rücksprache mit der NHT über den Stand des Projektes informieren wird.

d) Ausschreibung Amtsleiter:

Auf Nachfrage von GV Schweiger informiert Bgm. Berger, dass die Ausschreibungsfrist für den Amtsleiterposten am 17.04.2022 endet.

e) Pächter arena365:

GR Schweiger macht darauf aufmerksam, dass mit 30.04.2022 die Verlängerung des Pachtverhältnisses mit Hetzenauer Anna-Maria endet. Bgm. Berger wird dem Gemeinderat berichten sobald sich ein Nachfolger gefunden hat. Derzeit ist das noch nicht der Fall. Weiters ersucht GV Schweiger darum, die Parkfläche vor der arena365 mit der Kehrmaschine zu reinigen.

f) Parkplatzsituation Bahnhof:

GR Schweiger berichtet, dass er bereits mehrmals auf die schlechte Parkplatzsituation beim Bahnhof aufmerksam gemacht wurde. Speziell nach 08.00 Uhr scheint es sehr schwierig einen Parkplatz zu finden.

Bgm. Berger informiert, dass die ÖBB deren Privatparkplätze bereits strenger kontrollieren, um sicher zu stellen, dass nur Bahnkunden die Parkplätze nützen. Da die ÖBB nicht mehr Parkflächen zur Verfügung haben, gibt es für das Problem jedoch keine rasche Lösung. Auch beim Privatparkplatz vom MPPreis wird seit kurzem kontrolliert. Um einem erhöhten Verkehrsaufkommen im Bereich des Bahnhofes vorzubeugen, hat sich die Gemeinde Kirchberg in Tirol besonders für die Anbindung des Bahnhofes an den Busverkehr eingesetzt.

g) Jahreshauptversammlung Feuerwehr Kirchberg:

Auf Nachfrage von GR Ing. Heim berichtet Bgm. Berger, dass die Ausschreibung für das Blaulichtzentrum noch 2022 erfolgen soll. Gemeinsam mit den Vizebürgermeistern der vergangenen Periode war Bgm. Berger betreffend die Vereinbarung eventueller Förderungen seitens des Landes Tirol bei LHStv. Geisler. Für die Übersiedlung der Bergrettung ins geplante Blaulichtzentrum, wurde vom Land Tirol ein eigenes Gremium eingerichtet. Der präsentierte Plan hinsichtlich der räumlichen Einteilung für die Bergrettung, die Gemeinde, die Feuerwehr und das Bezirksfeuerwehrkommando ist nach wie vor gültig. Die Planung der Außenanlagen ist noch nicht abgeschlossen, bei der Präsentation des Gebäudeplanes wurden diese nur provisorisch gezeichnet.

Im Gespräch mit LHStv. Geisler wurde für den Kostenanteil der Feuerwehr eine Förderung zugesichert. Diese Förderung soll in zwei Teilen in den Jahren 2023 und 2024 zur Auszahlung gelangen. Die Eingliederung des Bezirksfeuerwehrkommandos wird vom Land Tirol aus Mitteln des Landesfeuerwehrfonds unterstützt. Die Auszahlung soll in drei Teilen in den Jahren 2023, 2024 und 2025 erfolgen. Über die Förderungssummen wird Bgm. Berger in der nächsten Gemeinderatssitzung berichten.

GR LA Hagsteiner ergänzt, dass das Thema bei der Jahreshauptversammlung nur kurz angesprochen wurde. Konkrete Zahlen oder Daten wurden nicht genannt.

GV Aschaber erkundigt sich, warum GR LA Hagsteiner als Vertreterin der Gemeinde an der Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Kirchberg teilgenommen hat. Er macht darauf aufmerksam, dass Vzbgm. Ing. Pichler nicht über die Veranstaltung informiert wurde. GV Aschaber ist der Meinung, dass der Bürgermeister, bei Verhinderung, den ersten und bei dessen Verhinderung, den zweiten Vizebürgermeister als Vertreter der Gemeinde entsenden sollte. Bgm. Berger erklärt, dass er zur Jahreshauptversammlung eingeladen wurde. Da er persönlich nicht daran teilnehmen konnte, hat er GR LA Hagsteiner gebeten an seiner Stelle an der Jahreshauptversammlung teilzunehmen.

h) Zebrasteifen im Bereich Schule:

Auf Nachfrage von GR LA Hagsteiner informiert Bgm. Berger, dass die Fußgängerübergänge auf den Gemeindestraßen in der kommenden Woche nachgefärbt werden, um die entsprechende Sicherheit zu gewährleisten.

Der Gemeinderat beschließt nach Tagesordnungspunkt 11. die Sitzung unter Ausschluss der Öffentlichkeit fortzuführen.

12. Personalangelegenheiten:

a) Anstellung Hochwimmer Manuel – Forstamt:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Wiederanstellung von Hochwimmer Manuel als Forstwirtschaftsfacharbeiter im Forstamt, mit einem Beschäftigungsausmaß von 100 %, beginnend mit 15.03.2022. Das Dienstverhältnis wird auf bestimmte Zeit, das ist der 31.12.2022, abgeschlossen.

b) Verleihung Ehrenring:

Die Wortmeldungen zu diesem Tagesordnungspunkt sind in einer gesonderten Niederschrift festgehalten.

c) Sonderzahlung VB Staffner – Verwaltung:

Die Wortmeldungen zu diesem Tagesordnungspunkt sind in einer gesonderten Niederschrift festgehalten.

Die Schriftführerin:

Geschlossen und gefertigt: